

BENÜTZUNGSGESUCH WINKEL

Gesuchsteller/in _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail Adresse _____

Art der Veranstaltung _____

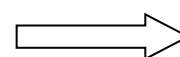
- ☐ Kommerziell
☐ nicht kommerziell

Aufstellarbeiten, Datum, Zeit _____

Aufräumarbeiten, Datum, Zeit _____

Zutreffendes Feld ankreuzen	Datum				
• Alte Turnhalle*		☐	☐	☐	☐
• Bühne		☐	☐	☐	☐
• Alte Kanzlei (Eintragung via Agenda)		☐	☐	☐	☐
• WC-Anlagen (bei externen Anlässen)		☐	☐	☐	☐
• Andere Räume:		☐	☐	☐	☐
- *Bestuhlung mit Klapptischen		☐	☐	☐	☐
- *Konzertbestuhlung; Anzahl Stühle:		☐	☐	☐	☐

- ⇒ Die Gesuche sind gemäss Benützungsreglement über die gemeindeeigenen Räumlichkeiten spätestens 5 Wochen vor dem Anlass mit dem entsprechenden Formular einzureichen. Für später eingereichte Gesuche kann dem Gesuchsteller der Mehraufwand mit Fr. 50.00 in Rechnung gestellt werden.
- ⇒ Gesuche für den Einsatz der Verkehrsgruppe sind dem Gemeinderat mit separatem Formular einzureichen.
- ⇒ **Die Gebühren sind mindestens 20 Tage vor der Benützung zu bezahlen.**
- ⇒ Die Schlüssel können jeweils bei der Gemeindekanzlei Villigen, 5234 Villigen, Tel. 056 297 89 89, während den ordentlichen Öffnungszeiten abgeholt werden.



Der Unterzeichnete nimmt Kenntnis vom «Benützungsreglement über den Winkel» und verpflichtet sich, die betreffenden Bestimmungen einzuhalten.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Das gewünschte Datum ist

☐ frei

☐ schon besetzt durch _____

kontrolliert am _____ durch _____

Bewilligung	☐ Die Benützungsbewilligung wird erteilt. ☐ Die Benützungsbewilligung wird nicht erteilt.
Gebühr CHF	
Feuerwache ☐ nötig ☐ nicht nötig	Bemerkungen

5234 Villigen,

Gemeindekanzlei Villigen

Geht an:

☐ Gesuchsteller/in

☐ Gemeindewerkleiter

☐ Ordner Liegenschaften

☐ Abteilung Finanzen

☐ Doris Riccobono, Trottenwartin

☐ Yordanos Araya, Abwartin